

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 140-2

Datum: 19. AUG. 2014

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Axel Bergmann

Arbeitsstand Schulbauleitlinie
AF3023/14

Sehr geehrter Herr Bergmann,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012/13 wurde folgender Begleitbeschluss gefasst: "Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus." In Ihrem Antwortschreiben zu AF2209/13 nannten Sie zwar keinen verbindlichen Termin, orientieren jedoch darauf, eine entsprechende Vorlage bis Jahresende 2013 in den Gremienlauf zu geben.

1. Wann soll die Schulbauleitlinie den Stadtratsgremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden?“

Die Erarbeitung einer Schulbauleitlinie für die Landeshauptstadt Dresden konnte aufgrund fehlender Ressourcen und des erheblichen Arbeitsaufwands bei der Vorbereitung und Umsetzung des städtischen Schulbauprogramms bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen werden. Die Entwicklung einer verbindlichen und tragfähigen Schulbauleitlinie erfordert eine umfangreiche Befassung mit dem Thema, noch dazu, wenn eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Prozess umgesetzt werden soll.

2. „Wie ist der aktuelle Arbeitsstand? Welche Schritte folgen noch?“

In die Erarbeitung der planerischen Grundlagen und Aufgabenstellungen für eine Reihe von Schulbauvorhaben (Gesamtsanierungen, Neubauten) fließen bereits jetzt viele, in der Leitlinie für den Schulhausbau der Montagstiftung verankerten Planungsgrundsätze sowie unsere eigenen Qualitätsvorstellungen ein. Der Entwurf einer diskussionsfähigen Schulbauleitlinie für Dresden steht jedoch weiterhin aus.

3. „Welche Unterschiede zum bestehenden Musterraumprogramm zeichnen sich ab? Wie werden die Anforderungen der Inklusion, der modernen Schulpädagogik und der langfristig flexiblen Nutzbarkeit der Gebäude berücksichtigt?“

Bereits jetzt werden bei allen Schulbauvorhaben (bei Bestandssanierungen nach Möglichkeit) folgende, wesentliche Abweichungen vom Musterraumprogramm umgesetzt:

- Erfüllung der Hortnormative im Grundschulbereich (pro Zug 2 Räume in Einzelnutzung)
- zusätzlicher Informatikraum an allen allgemeinbildenden Schularten
- Zimmer für stellv. Schulleiter an allen Grundschulen unabhängig von der Zügigkeit
- Räume für ganztägige Bildung (an Grundschulen Doppelnutzung Schule und Hort) möglichst als Raumcluster zwischen Klassenzimmern
- Räume für Inklusion an allen allgemeinbildenden Schularten

Die Definition von Raumbedarfen für die Inklusion ist problematisch, da nach wie vor ein verbindlicher Rahmen des Freistaates zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aussteht. Ebenso ist die „moderne Schulpädagogik“ ein unbestimmter Begriff, dessen Anforderungen nur in intensiver Abstimmung mit den Nutzern zu bestimmen sind. Andererseits müssen Raumkonzepte Änderungen der pädagogischen Arbeit zulassen.

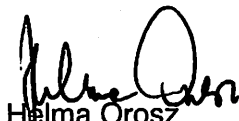
4. „Inwieweit sollen in der Schulbauleitlinie auch über das Raumprogramm hinaus gehende Ziele berücksichtigt werden (Energieeinsparung, nachhaltiges ressourcenschonendes Bauen, Kunst am Bau)?“

Nein. Dies ist nicht Bestandteil einer Schulbauleitlinie, da bereits klare gesetzliche Vorgaben sowie die Fortschreibung des kommunalen Klimaschutzberichtes vorliegen. Bezüglich des nachhaltigen Bauens testet die Landeshauptstadt derzeit in einem Pilotverfahren (Neubau 76. Grundschule) die Umsetzung des Bewertungs- und Zertifizierungssystems nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesbauministeriums. Es kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob eine solche Zertifizierung künftig häufiger angestrebt werden sollte.

5. „Wird die Schulbauleitlinie auch Vorgaben zur Optimierung von Planungsverfahren beinhalten, zum Beispiel bezüglich Beteiligung von Nutzern (Schüler, Lehrer, Vereine, Hort), zu Wettbewerbsverfahren oder zum Ziel des wirtschaftlichen und schnellen Bauens?“

Nein. Dies ist nicht Bestandteil einer Schulbauleitlinie, da bereits klare Vorgaben vorliegen bzw. Verfahren eingeführt sind. Lediglich zur Nutzerbeteiligung besonders in der so genannten Phase 0 (Vorbereitungsphase) ist die Darstellung des eingeführten Verfahrens denkbar.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz